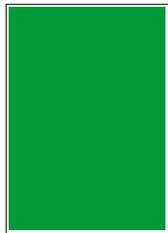


Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

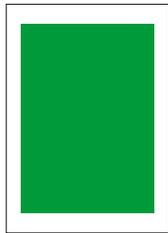
- Ziffer 1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Ziffer 2** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (im Folgenden KV Sachsen genannt) nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der KV Sachsen zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich der KV Sachsen beruht.
- Ziffer 3** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der KV Sachsen eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Ziffer 4** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der KV Sachsen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Ziffer 5** Die KV Sachsen behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der KV Sachsen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die KV Sachsen unzumutbar ist. Anzeigen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- Ziffer 6** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die KV Sachsen unverzüglich Ersatz an. Die KV Sachsen gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Ziffer 7** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die KV Sachsen eine hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der KV Sachsen, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der KV Sachsen für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die KV Sachsen darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Ziffer 8** Korrekturabzüge werden standardmäßig geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Die KV Sachsen berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Ziffer 9** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Falle eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Ziffer 10** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Die KV Sachsen kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die KV Sachsen berechtigt, auch während der Laufzeit des Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Ziffer 11** Die KV Sachsen liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der KV Sachsen über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Ziffer 12** Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Ziffer 13** Bei Chiffreanzeigen wendet die KV Sachsen für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Nach dieser Frist nicht abgeholte Zuschriften werden vernichtet. Die KV Sachsen behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die KV Sachsen nicht verpflichtet.
- Ziffer 14** Die Pflicht der Aufbewahrung der Druckdaten endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Ziffer 15** Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der KV Sachsen. Soweit Ansprüche der KV Sachsen nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der KV Sachsen vereinbart.

Media-Daten – Anzeigenpreisliste Nr. 14 – gültig ab 1. Juli 2023

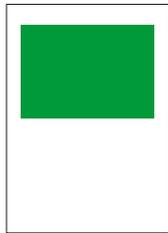
Anzeigenformate (Breite x Höhe)



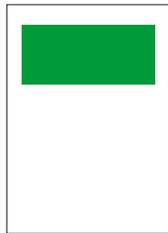
U2-U4 – 1 Seite
202 x 289 mm



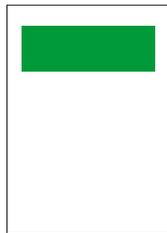
1 Seite
175 x 248 mm



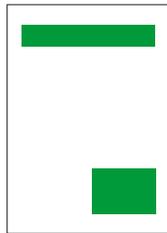
1/2 Seite
175 x 124 mm



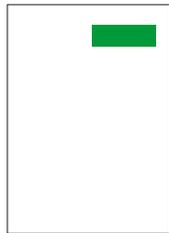
1/3 Seite
175 x 80 mm



1/4 Seite
175 x 62 mm



1/8 Seite
175 x 31 mm
85 x 62 mm



1/16 Seite
85 x 31 mm

Die Zeitschrift ist das Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen, das regelmäßig über alle kassenärztlichen Belange informiert und deren Verbreitung in ganz Sachsen und durch die Mitgliedschaft garantiert ist. Inserenten erreichen dadurch alle Vertragsärzte und -psychotherapeuten Sachsens.

Zielgruppe:

Alle in der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zusammengeschlossenen Ärzte und Psychotherapeuten

Verbreitung:

Freistaat Sachsen und gesamtes Bundesgebiet

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr im zweimonatigen Turnus der geraden Monate

Anzeigenschlusstermine:

jeweils am 20. vor dem Erscheinungsmonat

Format:

210 x 297 mm (Breite x Höhe)

Satzspiegel:

175 x 248 mm

Spaltenzahl 2, Spaltenbreite 85 mm

Anzeigenformate und Grundpreise:

Format	vierfarbig
1/1	1.600,00 €
1/2	900,00 €
1/3	600,00 €
1/4	500,00 €
1/8	300,00 €
1/16	200,00 €
Stellenanzeigen (Fließtext)	15,00 € Grundgebühr zzgl. 1,00 €/Zeile einspaltig

Zusatzkosten für Platzierung:

2. und 3. Umschlagseite (nur 1/1 Seite)..... 150,00 €
rechte Seite im Text (nur 1/1 Seite).....75,00 €

Rabatte:

6 Schaltungen..... 10 %

Druckverfahren:

Offset

Druckunterlagen:

Anzeigen müssen als belichtungsfertige und -fähige PDF-Daten vom Besteller zur Verfügung gestellt werden. Die Erstellung durch die Redaktion ist kostenpflichtig möglich.

Auflage:

ca. 9.700 Exemplare

Bezugspreis:

jährlich 30,00 €; Einzelheft 5,00 €

Redaktions-Verlagsangaben:

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290-9175
Fax: 0351 8290-7916
E-Mail: presse@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290-9172
Fax: 0351 8290-7916
E-Mail: presse@kvsachsen.de

Zahlungsbedingungen:

Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bankverbindung:

IBAN: DE37 3006 0601 0003 1272 57
BIC: DAAEEDXXX
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden